



Haushaltssatzung der Zusammengelegten Stiftungen in der Stadt Leutershausen

(Landkreis Ansbach)
für das Haushaltsjahr 2026

vom 05.03.2026

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung i.V. mit Art. 20 Stiftungsgesetzes in der Fassung vom 26.09.2008 erlässt die Stadt Leutershausen folgende Haushaltssatzungen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026

wird im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 20.950.00,--€

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 7.300.00,--€

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.300 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Leutershausen, 05.03.2026

Stadt Leutershausen



Markus Liebich, 1. Bürgermeister